



Richtlinien zur Meisterehrung

1. Allgemeines

- 1.1 Der Stadtsportverband Lünen führt im Auftrag der Stadt Lünen jährlich eine Sportlerehrung durch, um besondere sportliche Leistungen in allen Sportarten zu würdigen.

2. Personenkreis

- 2.1 Für besondere sportliche Leistungen können geehrt werden:
- 2.1.1 Sportler und Mannschaften im Senioren- und Jugendbereich von Lüner Vereinen oder von Start-/Spielgemeinschaften, in der der Lüner Verein Mitglied ist, wenn der Verein oder die Start-/Spielgemeinschaft einem dem DOSB angehörigen Mitgliedsverband angeschlossen ist; der Sportler oder die Mitglieder der betreffenden Mannschaft müssen in jedem Fall Mitglied des in Lünen ansässigen Vereins sein.
- 2.1.2 Bürger / innen von Lünen
- 2.1.3 Schüler / innen von Lüner Schulen (Teilnahme am Schulsport)
- 2.1.4 Jährlich können Personen geehrt werden, die sich besonders um den Sport verdient gemacht hat. Diese Person erfährt eine besondere Ehrung.

3. Ehrung

- 3.1 Die Ehrung erfolgt mit einer Medaille in Bronze, Silber und Gold, sowie einer Verdienstplakette. Die Ehrung wird im Frühjahr eines Jahres durchgeführt und es werden die Leistungen berücksichtigt, die seit der letzten Leistungserfassung (jeweils der 15. Dezember eines Jahres) erbracht worden sind.
- 3.2 Die Ehrung kann Bestandteil eines "Ball des Sports" sein. Die Ehrung wird durch den Vorstand des Stadtsportverbandes, begleitet durch den

Bürgermeister der Stadt Lünen, bzw. durch Vertreter der Politik und Wirtschaft durchgeführt.

4. Verleihungsvoraussetzungen

4.1 Sportmedaille in Gold

- 4.1.1. 1. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft;
- 4.1.2. 1.; 2. oder 3. Rang bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft, dies jedoch nur, sofern eine Qualifikation zu erfüllen ist. In diesen Fällen muss eine Ausschreibung der Meldung durch den Verein/Verband ebenso beigefügt werden, wie der Nachweis die Qualifikation erreicht zu haben.
- 4.1.3 Teilnahme an Olympischen Spielen
- 4.1.4 Berufung in eine Nationalmannschaft,
- 4.1.5 Aufstellung eines offiziell anerkannten internationalen oder deutschen Rekords oder einer offiziellen Jahresbestleistung;
- 4.1.6 Aufstieg einer Mannschaft in die 1. oder 2. Bundesliga oder einer entsprechenden Leistungsklasse oder in die höchste Amateurliga oder vergleichbarer Liga.
- 4.1.7 25maliges Erringen des DOSB-Sportabzeichens in Gold sowie weiterem 5maligem Erwerb (Beispiel: 30 mal; 35 mal, 40 mal usw.).
- 4.1.8 Bei Schülern gilt:
Erreichen des Bundesfinale im Schulsport

4.2 Sportmedaille in Silber

- 4.2.1 2. oder 3. Platz bei einer deutschen Meisterschaft;
- 4.2.2 1. Platz bei einer Nordrhein-Westfälischen Meisterschaft oder
- 4.2.3 1. Platz bei einer Westdeutschen Meisterschaft (gemeint ist die Verbandsebene, bzw. diejenige eines Bundeslandes BRD)
- 4.2.4 Teilnehmer einer Weltmeisterschaft, dies jedoch nur, sofern eine Qualifikation zu erfüllen ist. (siehe Punkt 4.1.2)

- 4.2.5 Aufstieg einer Mannschaft in die Regionalliga, Oberliga oder Verbandsliga (auch z. B. beim Fußball) oder einer vergleichbaren Liga/Klasse in anderen Sportarten, es sei denn es handelt sich um die höchste Amateurklasse gemäß Punkt 4.1.6
- 4.2.6 20-maliges Erringen des DOSB-Sportabzeichens in Gold
- 4.2.7 Bei Schülern:
Erreichen des Landesfinales im Schulsport

4.3 Sportmedaille in Bronze

- 4.3.1 2. oder 3. Platz bei einer Nordrhein-Westfälischen Meisterschaft oder
- 4.3.2 2. oder 3. Platz bei einer Westdeutschen Meisterschaft; (siehe Punkt 4.2.3)
- 4.3.3. 1. Platz bei einer Landesmeisterschaft (häufig: Meisterschaft auf Ebene des jeweiligen Regierungsbezirkes etc.; gemeint ist der Sieg auf derjenigen Ebene, die direkt unterhalb der Verbandsebene im Sinne der obigen Ziffer 4.2.3 angesiedelt ist.)
- 4.3.4 Teilnehmer einer Europameisterschaft, dies jedoch nur, sofern eine Qualifikation zu erfüllen ist. (siehe Punkt 4.1.2)
- 4.3.5. Aufstieg einer Mannschaft in die Bezirksliga oder einer vergleichbaren Liga/Klasse in anderen Sportarten; es sei denn es handelt sich um die höchste Amateurklasse gemäß Punkt 4.1.6
- 4.3.6 15-maliges Erringen des Deutschen Sportabzeichen in Gold
- 4.3.7 Mitgliedschaft in einer Mannschaft, die im Rahmen einer einzelnen Sportart bei der Ruhrolympiade in einer Disziplin den 1. Platz belegt hat; der einzelne Sportler/in muss Mitglied in einem Lüner Verein sein.
- 4.3.8 Schüler
1. Platz im Finale des Regierungsbezirkes im Schulsport

4.4 Sonstige Ehrungen

- 4.4.1 Mannschaften, die in ihrer Klasse die Meisterschaft erlangen oder in höhere Klasse aufsteigen werden gemäß den Verleihungs-Voraussetzungen von 4.1 bis 4.3 geehrt. Zusätzlich erhält die Mannschaft eine Urkunde.

5. Sonderregelungen

- 5.1 Beim Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Klasse muss die betreffende Sportart mindestens in vier Leistungsklassen aufgegliedert sein.
- 5.2 Erfüllt ein Sportler oder eine Mannschaft innerhalb des zu bewertenden Zeitraumes in einer Sportart mehrmals die Voraussetzungen für eine Verleihung, wird nur die am höchsten zu wertende Leistung zugrunde gelegt. Werden die Bedingungen jedoch in verschiedenen Sportarten erfüllt, so sind mehrere Ehrungen möglich.

6. Verfahren

- 6.1 Die Vereine und Schulen werden vom Stadtsportverband Lünen angeschrieben und melden bis zum gesetzten Termin die Sportler und Mannschaften. Außerdem erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung in der örtlichen Presse und auf der Homepage des Stadtsportverbandes (www.ssv-luene.de), um die Meldung einzelner Bürger zu ermöglichen.
- 6.2 Über die eingereichten Vorschläge entscheidet ein Gremium, das sich aus mindestens 3 Vertretern des Stadtsportverbandes und einem Vertreter der Sport-Jugend zusammensetzt. Ebenfalls kann zu diesem Gremium ein Vertreter der Schulen gehören.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Sportliche Erfolge können nur berücksichtigt werden, wenn für die Teilnahme eine vorherige Qualifikation und eine Nominierung durch den jeweiligen anerkannten Fachverband im Deutschen Olympischen Sportbund vorliegt. Der Nachweis des sportlichen Erfolges ist schriftlich

zu dokumentieren. Es wird nur die höchste Leistung eines Sportlers geehrt. Dabei können Einzel- und die Mannschaftsleistung parallel berücksichtigt werden.

- 7.2 Es werden nur sportliche Erfolge geehrt, deren Fachverbände im Landessportbund NRW organisiert sind.
- 7.3 Vorstehende Auszeichnungen können nur an Sportler/innen verliehen werden, die einem Lünen Sportverein angehören oder ihren ständigen Wohnsitz in Lünen haben und deren allgemeines und sportliches Verhalten diese Auszeichnung rechtfertigt.
- 7.4 Für die vorgenannten Ehrungen können nur Anträge berücksichtigt werden, die mit vollständigen Unterlagen termingerecht in der Geschäftsstelle des Stadtsportverbandes eingereicht worden sind. Der jeweilige Termin wird frühzeitig durch die Geschäftsstelle bekannt gegeben.
- 7.5 Nach dem Termin eingereichte Vorschläge können nur berücksichtigt werden, soweit der sportliche Erfolg auch nach dem Meldeschluss, jedoch bis zum 31.12 eines jeden Jahres erbracht wurde.
- 7.6 Die Meldungen der sportlichen Erfolge können durch die Vereine, Schule oder durch den Sportler, die Sportlerin selbst erfolgen. Weitere Informationen und die notwendigen Meldeformulare werden vom Stadtsportverband ins Internet gestellt.

8. Inkrafttreten

Die geänderten Richtlinien treten erstmalig für das Jahr 2009 in Kraft. Gleichzeitig werden sämtliche bisherigen Regelungen über Sportlerehrungen der Stadt Lünen und des Stadtsportverbandes (letzte Fassung vom 22.8.2001) aufgehoben.